

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Software Design and Engineering“, A0838, am Standort Wien der FH Campus Wien

Auf Antrag der FH Campus Wien vom 18.12.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Software Design and Engineering“, StgKz 0838, am Standort Wien gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der FH Campus Wien vom 18.12.2017 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Software Design and Engineering“, StgKz 0838, am Standort Wien stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 25.07.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 30.07.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens Kurz: FH Campus Wien
Standort der Fachhochschule	Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Software Design and Engineering
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, MSc
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch/Englisch
Standort/e	Wien

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Campus Wien beantragte am 18.12.2017 die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Software Design and Engineering“, StgKz 0838, am Standort Wien.

In der 45. Sitzung am 13.02.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr.-Ing. Gerald Permantier	Hochschule Heilbronn Studiendekan	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ulrike Hammerschall	Hochschule für angewandte Wissenschaften München	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Dietinger , MBA	DCCS IT Business Solution	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Renè Berger	TU Graz	Studentischer Gutachter



Am 18.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Campus Wien am Standort Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Software Design and Engineering“, StgKz 0838,:

„[...] Aufbauend auf den Zugangsvoraussetzungen eines (technischen) Bachelorstudiums (im Umfang von mindestens 180 ECTS) bilden Software Design und Software Engineering den Kern des Studiums. Ein hoher Praxisbezug ist nicht nur in den Projektmodulen gegeben, welche in den ersten beiden Semestern die konkrete Anwendung des Wissens und Könnens der Studierenden gewährleisten. Software Design und Software Engineering bilden die zwei integrierten Hauptkomponenten des Studiums. Im dritten Semester haben Studierende mit den Wahlpflichtmodulen zu aktuellen Spezialthemen die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen oder dieses Semester für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Integrativ in allen Modulen kommen Interdisziplinarität und Professional Skills zum Tragen und werden in Kombination mit konkreten Fachinhalten überprüft. Die Interdisziplinarität bezieht sich sowohl auf die Arbeit der AbsolventInnen in interdisziplinären Teams als auch ihre Schnittstellenfunktion bei der Beratung der NutzerInnen.

Masterarbeit und Masterprüfung zum Abschluss des Studiums im vierten Semester bieten Studierenden die Möglichkeit Themen eigenständig zu erarbeiten, ihre integrierende Sichtweise zu nutzen, und ihr persönliches Kompetenzprofil weiter auszuformen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf technischen Fachinhalten und wird durch Managementinhalte abgerundet, die zu technischer Projektleitung und Software-Qualitätssicherung befähigen. Die Architektur und die Anfertigung der Software werden in konkreten Projekten miteinander verbunden. Außerdem trägt die Kombination beider Aspekte mit dem Modul Praxis und Wissenschaft zur Interdisziplinarität des gesamten Studiums bei. In diesem Masterstudiengang stehen klar die Architektur und Umsetzung von Softwarelösungen im Vordergrund. Zentral ist die Betreuung und Beratung von NutzerInnen mit dem Mehrwert eine übersetzende Schnittstelle zwischen NutzerInnen und FachexpertInnen zu bieten. In österreichischen und internationalen Firmen besteht ein steigender Bedarf an qualifiziertem Personal in sämtlichen Bereichen des Software Engineerings. [...] Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Software Design and Engineering“ [...] sind:

QZ.1 Software Design

QZ.2 Software Engineering

QZ.3 Interdisziplinarität in der Softwareentwicklung

QZ.4 Wissenschaft und Praxis

QZ.5 Professional Skills“ (Auszug aus dem Antrag) [...]“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen (Auszüge aus dem Gutachten):

Studiengang und Studiengangsmanagement

„Die laut Antrag intendierten Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung und das Curriculum passen fachlich-inhaltlich zusammen, entsprechen den Zielsetzungen der Institution und ergeben in ihrer Gesamtheit ein rundes Bild. Es ist zu erwarten, dass die Studierenden sowohl die geforderten beruflichen als auch die notwendigen fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben und gut für die klar und realistisch definierten Tätigkeitsfelder vorbereitet werden. Die Studiengangsbezeichnung wirkt im Verhältnis zu den Qualifikationszielen und auch zu den Inhalten des Curriculums eher zurückhaltend, entspricht jedoch dem beabsichtigten fachlichen Profil der Absolvent/inn/en.

Der Aufbau des Curriculums mit Grundlagenfächern in den ersten beiden Semestern, sowie der Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung im dritten Semester ist aus Sicht der Gutachter/innen ein geeignetes Konzept, um die (natürlicherweise gegebenen) unterschiedlichen Voraussetzungen einer heterogenen Studierendenschaft in der Lehre zu adressieren. Dazu bietet das 3. Semester ein „Mobilitätsfenster“, in dem Studierende internationale Erfahrungen machen können.

Curriculum und Modulbeschreibungen liegen komplett vor und stellen transparent dar, wie und mit welchem Aufwand die Studierenden die geforderten Lernziele erreichen können.

Die Prüfungsordnung der FH Campus Wien findet auch in diesem Studiengang Anwendung. Sie legt die Modalitäten fest, nach denen Lernergebnisse generell geprüft werden und wie im Falle eines Nichtbestehens Prüfungen wiederholt werden dürfen. Zum Studienabschluss wird in einem gesetzeskonformen Diploma Supplement und Transcript of Records für Absolvent/inn/en und mögliche Arbeitgeber/innen klar erkennbar aufgeführt, was im Studiengang vermittelt und welche Ergebnisse der/die Absolvent/in dabei erzielt hat.

Die Gutachter/inn/en halten fest, dass die Notwendigkeit für diesen Studiengang gegeben ist. Es wurde in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse sorgfältig evaluiert und auf Bedarf und Akzeptanz eingegangen.“

Personal

„Das Entwicklungsteam wurde so zusammengesetzt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gleiches gilt für den Einsatz der Entwicklungsteam-Mitglieder in der Lehre. Das Lehrpersonal für sämtliche Lehrveranstaltungen wird im Antrag benannt, hat sich zur Lehrtätigkeit in den ersten beiden Semestern verpflichtet und ist wissenschaftlich sowie berufspraktisch und didaktisch qualifiziert. Von Seiten der FH Campus Wien wird sichergestellt, dass den Lehrpersonen eine kontinuierliche didaktische Weiterbildung ermöglicht wird.

Der für den Studiengang vorgesehene Leiter ist beruflich und wissenschaftlich einschlägig qualifiziert. Als Leiter des inhaltlich verwandten Bachelor-Studiengangs bringt er die nötige Erfahrung für seine Tätigkeit mit und kann dabei Synergien nutzen, so dass der erhöhte Aufwand für ihn zu bewältigen ist.“

Qualitätssicherung

„Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist nahtlos in das Qualitätsmanagementsystem der FH Campus Wien integriert. Durch die an zentraler Stelle gesteuerten Prozesse ist eine kontinuierliche und qualitätsgesicherte Weiterentwicklung des Studiengangs in fachlicher und wissenschaftlicher Hinsicht und unter Berücksichtigung der verschiedenen Stakeholder (Studierende, Lehrende, Externe) aus Sicht der Gutachter/innen sichergestellt.“

Finanzierung und Infrastruktur

„Die Einnahmen bestehen aus der Studienplatzförderung durch den Bund und den gesetzlich vorgesehenen Studienbeiträgen. Der Lehrpersonalaufwand, die Kosten für Raum- und Sachausstattung des neuen Studiengangs wurden kalkuliert. Hardware und Software werden durch die Kooperationspartner/innen zusätzlich bereitgestellt.“

Angewandte Forschung und Entwicklung

„Mit ihrer Strategie „Campus 2020“ bekennt sich die FH Campus Wien klar zur Förderung von Forschung und Entwicklung innerhalb der Institution. Die im Antrag genannten Ziele und Perspektiven des Studiengangs im Bereich Forschung und Entwicklung sind konsistent zur Strategie. Die von der Hochschule zur Verfügung gestellten organisatorischen Rahmenbedingungen unterstützen aus Sicht der Gutachter/innen geeignet die Akquise und Durchführung von F&E-Projekten und erlauben es, dem Lehrpersonal neben der Lehre aktiv Forschung zu betreiben und dies für die Lehre und für die Studierenden nutzbar zu machen. Innerhalb des Lehrpersonals stehen ausreichend Personen mit Forschungserfahrung zur Verfügung, so dass aus Sicht der Gutachter/innen eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Forschungstätigkeit gewährleistet ist.“

Nationale und internationale Kooperationen

„Durch die beschriebenen Kooperationen konnte gezeigt werden, dass die FH Campus Wien mit der Wirtschaft bzw. mit anderen Hochschulen gut vernetzt ist, wovon der Studiengang „Software Design and Engineering“ profitieren wird. Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerhochschulen und spezielle Modelle des Austauschs von Inhalten, Dozierenden und Studierenden ermöglichen internationale Erfahrungen auch im berufsbegleitenden Studium.“

Empfehlungen

- „Da es an der FH Campus Wien bereits mehrere Master-Studiengänge gibt, die zwar andere Schwerpunkte besitzen aber auch dieselben Bachelor-Absolvent/inn/en adressieren, empfehlen die Gutachter/innen die intensive Bewerbung des neuen Studienganges im Einzugsgebiet der Absolvent/inn/en von relevanten IT-Bachelor-Studiengängen.“
- Die Gutachter/innen empfehlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und speziell die Inhalte darzustellen, die im Master vermittelt werden sollen. Grundlagenthemen, die vorausgesetzt werden, können beispielsweise innerhalb der Modulbeschreibung in einem separaten Bereich als Voraussetzungen angegeben werden.

- Um Studienabbrüchen von Studierenden wegen zeitlicher Überlastung vorzubeugen, empfehlen die Gutachter/innen, auch im Master-Studiengang „Software Design and Engineering“ Bewerber/innen schon bei der Bewerbung auf den Workload (insbesondere bei Vollzeit-Berufstätigkeit) hinzuweisen und gegebenenfalls Maßnahmen wie Teilzeitarbeit, Bildungskarenz etc. vorzuschlagen. Aus Sicht der Gutachter/innen könnte dies auch im Vorfeld, zum Beispiel auf der Website, stattfinden.
- Die für andere berufsbegleitende und Masterstudiengänge entwickelten Modelle von „Kurzzeitmobilitäten“ sollten auf diesen Studiengang erweitert, womöglich auf weitere Partnerhochschulen ausgedehnt werden. Auch über die Möglichkeit von Fernstudien an Partnerhochschulen und von Bildungskarenzen beim heimischen Betrieb sollte frühzeitig informiert bzw. dafür geworben werden, um den berufstätigen Studierenden die „international experience“ im Studium zu ermöglichen.“

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die FH Campus Wien hat innerhalb der festgesetzten Frist eine Stellungnahme zum Gutachten übermittelt. Sie zeigt sich für die Empfehlungen der Gutachter/innen offen bzw. sieht sich durch die positiven Rückmeldungen bestätigt. In Bezug auf die Empfehlungen (siehe oben) kann die Stellungnahme wie folgt zusammengefasst werden:

- Die FH Campus Wien stellt in ihrer Stellungnahme ihre Aktivitäten zur Bewerbung des zu akkreditierenden Master-Studiengangs dar und zeigt sich zuversichtlich, dass die nach ihrer Einschätzung bereits zufriedenstellenden Bewerber/innen/zahlen noch steigen werden.
- Die FH Campus Wien hat sich vorgenommen, die Modulbeschreibungen anlässlich ihrer Überführung in das eigene online Portal zu schärfen und auf die Inhalte des Masters zu fokussieren. Vorausgesetzte Kenntnisse können allerdings aus technischen Gründen noch nicht separat erfasst werden, wie von den Gutachter/inne/n angeregt. Die FH Campus Wien weist darauf hin, dass die inhaltlichen Grundlagen als Teil der Voraussetzungen zum Studiengang dargelegt werden.
- Auf die Gefahr von Überlastungen der berufsbegleitend Studierenden wird die FH Campus Wien, wie von den Gutachter/inne/n empfohlen, im Interview im Rahmen des Aufnahmeverfahrens hinweisen bzw. individuelle Lösungen vorschlagen. Sie denkt ebenfalls an, einen entsprechenden Hinweis auf der Website aufzunehmen. Darüber hinaus plant die FH Campus Wien, im Rahmen der Einführung zum Studienbeginn das Thema zu platzieren.
- Entsprechend ihrer Internationalisierungsstrategie erkennt die FH Campus Wien die Wichtigkeit von internationalen Erfahrungen an. Sie wird die Studierenden über die Möglichkeit von Kurzzeitmobilitäten informieren bzw. diese erweitern. Auch der Empfehlung, über die Möglichkeit von Fernstudienelementen oder Bildungskarenzen im heimischen Betrieb zu informieren, wird nachgegangen.

Gem § 3 Abs 2 Z 2 FHStG kann lediglich für berufsbegleitende FH-Bachelorstudiengänge die Zuteilung der ECTS-Punkte auf das Studienjahr unterschritten und somit die Studiendauer verlängert werden. Die FH Campus Wien bekräftigt in ihrer Stellungnahme, dass sie auf Antrag individuelle Lösungen zum Teilzeitstudium auch für Masterstudierende anbietet.

6 Anlagen

- Gutachten vom 18.05.2018
- Stellungnahme vom 28.05.2018